



Die drei Vorsorge- dokumente im Überblick

Patientenverfügung –
Vorsorgevollmacht –
Betreuungsverfügung

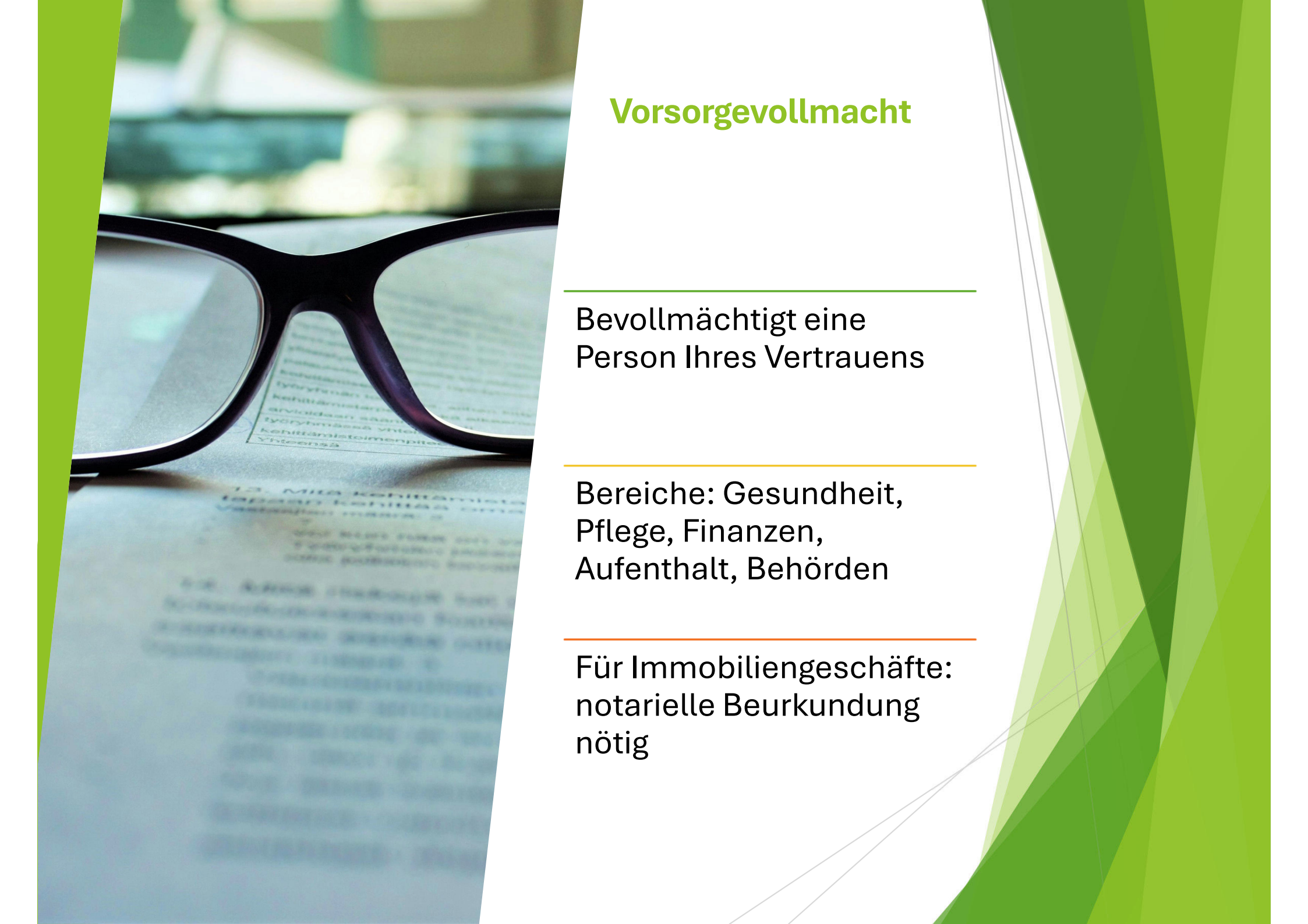
Patientenverfügung

Regelt medizinische
Maßnahmen bei fehlender
Einwilligungsfähigkeit

Enthält Entscheidungen
zu Wiederbelebung,
künstlicher Ernährung,
Schmerztherapie

Muss schriftlich, konkret
und jederzeit widerrufbar
sein





Vorsorgevollmacht

Bevollmächtigt eine
Person Ihres Vertrauens

Bereiche: Gesundheit,
Pflege, Finanzen,
Aufenthalt, Behörden

Für Immobiliengeschäfte:
notarielle Beurkundung
nötig

Betreuungsverfügung

Zweck: Wunsch an das Gericht zur Auswahl eines Betreuers

Inhalte: Wunschperson, Ausschluss bestimmter Personen, Handlungswünsche

Hinweise: relevant, wenn keine Vorsorgevollmacht existiert



Vergleich der Vorsorgedokumente

Dokument	Zweck	Wer entscheidet	Wann wirksam
Patientenverfügung	Medizinische Behandlung regeln	Ärzte + Bevollmächtigte	Bei fehlender Einwilligungsfähigkeit
Vorsorgevollmacht	Vertretung in allen Lebensbereichen	Bevollmächtigte Person	Sofort oder im Ernstfall
Betreuungsverfügung	Wunsch an das Gericht zur Betreuerwahl	Gericht	Wenn keine Vollmacht existiert



Zusammenfassung

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung regelt medizinische Wünsche für den Ernstfall und garantiert, dass diese respektiert werden.

Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Person umfassend in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten vertreten werden.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung bietet gerichtliche Absicherung, wenn keine andere Regelung greift.

Formale Anforderungen rechtlicher Verfügungen

Schriftform der Patientenverfügung

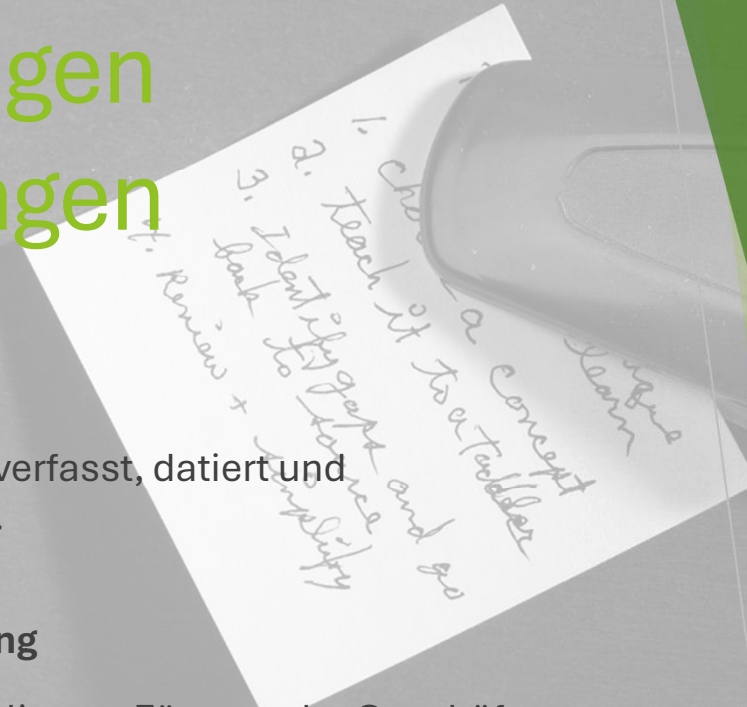
Die Patientenverfügung muss immer schriftlich verfasst, datiert und unterschrieben werden, um rechtsgültig zu sein.

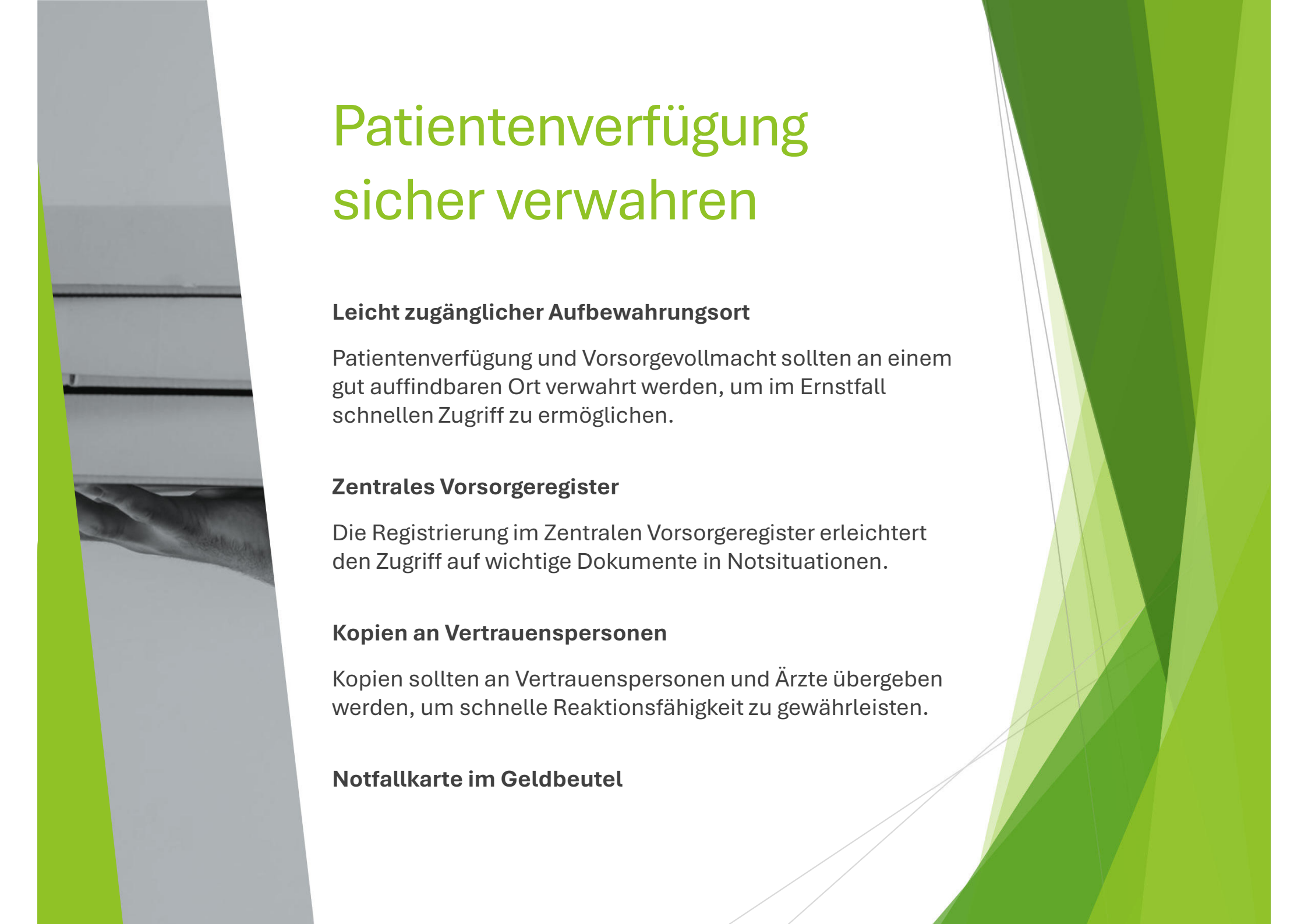
Vorsorgevollmacht und notarielle Beglaubigung

Auch die Vorsorgevollmacht muss schriftlich vorliegen. Für manche Geschäfte empfiehlt sich eine notarielle Beglaubigung.

Klarheit der Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung sollte schriftlich und klar formuliert sein, um Missverständnisse bei der Umsetzung zu vermeiden.





Patientenverfügung sicher verwahren

Leicht zugänglicher Aufbewahrungsort

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sollten an einem gut auffindbaren Ort verwahrt werden, um im Ernstfall schnellen Zugriff zu ermöglichen.

Zentrales Vorsorgeregister

Die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister erleichtert den Zugriff auf wichtige Dokumente in Notsituationen.

Kopien an Vertrauenspersonen

Kopien sollten an Vertrauenspersonen und Ärzte übergeben werden, um schnelle Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Notfallkarte im Geldbeutel

Wichtige Links zu Vorsorge- dokumenten

Allgemeine Informtionen

www.bmj.de

www.verbraucherzentrale.de

<https://www.justiz.bayern.de/service/vorsorge/>

<https://www.vis.bayern.de/recht/gesundheit/patientenverfuegung.htm>

Patientenverfügung

[Informationen, Textbausteine & Broschüren](#)

Vorsorgevollmacht & Betreuungsverfügung

[Offizielle Musterformulare \(PDF\)](#)

Zentrales Vorsorgeregister

Registrierung aller Vorsorgedokumente

www.vorsorgeregister.de